

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



Organisationseinheit: BMGF - II/3 (Gleichbehandlung in der
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)
Sachbearbeiter/in: Mag. Ingrid Löscher-Weninger
E-Mail: ingrid.loescher-weninger@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-3414
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-147.310/0077-II/3/2005
Datum: 11.07.2005

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at Ihr Zeichen:

Betreff: Ressortstellungnahme zum Energieausweis-Vorlage-Gesetz; BMJ

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zu obigem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Justiz übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Ingrid Löscher-Weninger

Beilage: 1

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
post@bmgf.gv.at
<http://www.bmgf.gv.at>
DVR: 2109254

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

Frau
Mag. Katharina Popp

katharina.popp@bmj.gv.at

Organisationseinheit: BMGF - II/3 (Gleichbehandlung in der
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)
Sachbearbeiter/in: Petra Löscher
E-Mail: petra.loescher@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-+43 (1) 71100/3415
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-147.310/0077-II/3/2005
Datum: 11.07.2005
Ihr Zeichen: BMJ-B7.111/0029-I 7/2005

Betreff: Ressortstellungnahme zum Energieausweis-Vorlage-Gesetz; BMJ

Sehr geehrte Frau Mag. Popp!

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wird nachstehende Stellungnahme zu oben genannten Entwurf abgegeben.

Im vorliegenden Entwurf wurde die sprachliche Gleichbehandlung nicht durchgehend angewandt und es sind folgende Stellen zu beanstanden:

§ 1 ...die Pflicht *des Verkäufers* oder *des Bestandgebers*...;...von Gebäuden *dem Käufer* oder *Bestandnehmer*...

§ 3 ...zum Nachteil *des Käufers* oder *Bestandnehmers* von den...

§ 4 Abs. 1 ...hat *der Verkäufer dem Käufer*...; ...eines Gebäudes *der Bestandgeber dem Bestandnehmer* rechtzeitig...; ...der Vertragserklärung *des Käufers* oder *Bestandnehmers* einen zu...

§ 6 Abs. 1 ...der Vertragserklärung *des Käufers* oder *Bestandnehmers* vorgelegt...

§ 7 ...*Ein Verkäufer* oder *Bestandgeber*...;...unterlässt, *dem Käufer* oder *Bestandnehmer* rechtzeitig...

§ 9 ...ist *die Bundesministerin* für Justiz...

Die Erläuterung sind ebenso nicht geschlechtergerecht formuliert worden.

Im Sinne des Regierungsprogramms für die XXII. Gesetzgebungsperiode, des Ministerratsvortrag vom 2. Mai 2001 sowie den Legistischen Richtlinien-Punkt 10- Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann, hsg. vom Bundeskanzleramt, ist geschlechtergerechter Sprachgebrauch im öffentlichen Sprachgebrauch vorgesehen.

Es darf dringend ersucht werden, gerade bei „neuen“ Gesetzen geschlechtergerecht zu formulieren.

Die Sprache als wichtiges Ausdrucksmittel soll vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen bzw. Männer gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Die Stellungnahme wurde auch an das Parlament weitergeleitet.

Für die Bundesministerin:
Mag. Ingrid Löscher-Weninger

Beilage:

Elektronisch gefertigt